Wie entsteht ein Gesetz in der Schweiz?

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Band (Jahr): - (1962)

Heft 3

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938053

Nutzungsbedingungen

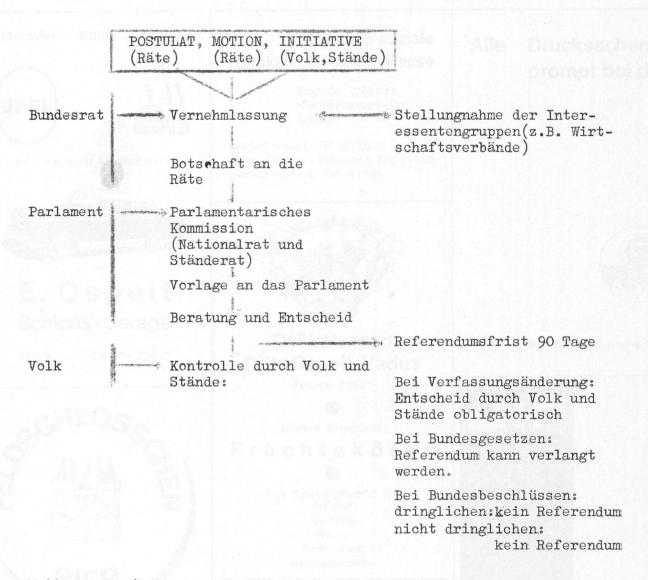
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Motion

Schriftlich eingereichter selbständiger Antrag eines Ratsmitgliedes, die den Bundesrat einlädt, einen Gesetzes- oder Beschlussesentwurf vorzulegen. Sie ist nach Zustimmung beider Räte, ein verbindlicher Auftrag.

Postulat

Schriftlich eingereichter Antrag, welcher den Bundesrat einlädt, Bericht zu erstatten oder Anträge zu stellen. Es ist ein unverbindliches Gesuch.

Petition

Eingabe eines Bürgers an die Räte. Steht jedem In- und Auslandschweizer zu.

Vernehmlassung

Orientierung der an einem Gesetzesentwurf interessierten Verbände und Einladung zur unverbindlichen Aeusserung.